

|>

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

>ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : GALVEX 17.30 SUP
UFI : 4JA0-G0YE-W008-H94N

> 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Reinigung Genauigkeit Verfahren Ultraschall.
Eliminierung von Polierpasten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NGL CLEANING TECHNOLOGY SA.
Adresse : Chemin de la Vuarpilliere 7, CH-1260, NYON, SUISSE.
Telefon : +41 (0)22 365 46 66. Fax : +41 (0)22 361 81 03.
hsqe@ngl-group.com
www.ngl-group.com

1.4. Notrufnummer : Suisse : 145 (24h/24).

Gesellschaft/Unternehmen : ToxInfo Suisse - Freiestrasse 16 - CH-8032 ZURICH

Weitere Notrufnummern

Notrufnummer für Deutschland : Giftnotzentrale Bonn - +49(0) 228 19240

>ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

> Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1B (Skin Corr. 1B, H314).
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361).
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

> Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 931-329-6 AMIDES, C8-18 (EVEN NUMBERED) AND C18-UNSATD., N,N-BIS(HYDROXYETHYL)
EC 205-483-3 2-AMINO-ETHANOL
EC 203-868-0 2,2'-IMINODIETHANOL

Gefahrenhinweise :

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GALVEX 17.30 SUP

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

> 2.3. Sonstige Gefahren

 Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

 Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

> ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.2. Gemische
> Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68155-07-7 EC: 931-329-6 REACH: 01-2119490100-53-0041 AMIDES, C8-18 (EVEN NUMBERED) AND C18-UNSATD., N,N-BIS(HYDROXYETHYL)	ierpasten		
CAS: 141-43-5 EC: 205-483-3 REACH: 01-2119486455-28 2-AMINO-ETHANOL	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	[1]	10 \leq x % < 25
CAS: 111-42-2 EC: 203-868-0 REACH: 01-2119488930-28-0000 2,2'-IMINODIETHANOL	GHS07, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361 STOT RE 2, H373	[1] [2]	2.5 \leq x % < 10
CAS: 139-89-9 EC: 205-381-9 REACH: 01-2119972845-22 HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		2.5 \leq x % < 10
CAS: 90622-74-5 EC: 931-335-9 REACH: 01-2119489409-22-XXXX AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL)	GHS05, GHS09 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411		1 \leq x % < 2.5

GALVEX 17.30 SUP

CAS: 68131-40-8 EC: 614-295-4 REACH: 01-2119560577-29-0000 ALCOHOLS, C11-15-SECONDARY, ETHOXYLATED	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H332		1 <= x % < 2.5
EC: 931-700-2 REACH: 01-2119529251-48-0013 BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL	GHS05 Dgr Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		1 <= x % < 2.5

> Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 111-42-2 EC: 203-868-0 REACH: 01-2119488930-28-0000 2,2'-IMINODIETHANOL		dermal: ATE = 12200 mg/kg KG oral: ATE = 1600 mg/kg KG
CAS: 139-89-9 EC: 205-381-9 REACH: 01-2119972845-22 HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIAC ETIC ACID, TRISODIUMSALT		oral: ATE = 1612 mg/kg KG
EC: 931-700-2 REACH: 01-2119529251-48-0013 BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL		oral: ATE = 2640 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserrregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

> ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

> Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

GALVEX 17.30 SUP
ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschnsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem trockenen, gut belüfteten Raum zwischen 5°C und 40°C lagern.

Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m ³	VME-ppm	VLE-mg/m ³	VLE-ppm	Hinweise
141-43-5	2.5	1	7.6	3	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA	STEL	Obergrenze	Definition	Kriterien
141-43-5	3 ppm	6 ppm			
111-42-2	1 (IFV) mg/m ³			Skin; A3	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME	VME	Überschreitun g	Anmerkungen
141-43-5		0.2 ppm 0.5 mg/m ³		1(I)
111-42-2		0.11 ppm 0.5 mg/m ³		1 (I)

GALVEX 17.30 SUP

- China (GBZ 2.1, 2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Anm :	TWA :	STEL :	Anm :
141-43-5	8 mg/m3	15 mg/m3				

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
141-43-5	1	2.5	3	7.6	-	49. 49 Bis
111-42-2	3	15	-	-	-	49.49 Bis

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
141-43-5	2 ppm 5 mg/m ³	4 ppm 10 mg/m ³		
111-42-2	1 ppm	1 ppm		

> Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL

> Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

60.42 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

42.61 mg of substance/m3

> Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

3.63 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

36.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

12.61 mg of substance/m3

AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)

> Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

4.16 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Örtliche langfristige Folgen.

93.6 µg of substance/cm2

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

73.4 mg of substance/m3

> Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

GALVEX 17.30 SUP

DNEL : 6.25 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 2.5 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
 DNEL : 56.2 µg of substance/cm²

Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 21.73 mg of substance/m³

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)

Endverwendung: **Arbeiter.**
 Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
 DNEL : 10 mg of substance/m³

2-AMINO-ETHANOL (CAS: 141-43-5)

Endverwendung: **Arbeiter.**
 Art der Exposition: Hautkontakt.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 1 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 3.3 mg of substance/m³

Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
 DNEL : 3.3 mg of substance/m³

Endverwendung: **Verbraucher.**
 Art der Exposition: Verschlucken.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 3.75 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Hautkontakt.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 0.24 mg/kg body weight/day

Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.
 DNEL : 2 mg of substance/m³

Art der Exposition: Inhalation.
 Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Örtliche langfristige Folgen.
 DNEL : 2 mg of substance/m³

> Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL
 Umweltbereich: Boden.

GALVEX 17.30 SUP

PNEC :	10 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.008 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.001 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 0.017 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 0.028 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 0.003 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 2.7 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Würmerfressende Räuber (oral). 0.16 mg/kg
AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)	
Umweltbereich: PNEC :	Boden. 0.028 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 0.007 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.001 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 0.024 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Süßwassersediment. 0.161 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Meerwassersediment. 0.016 mg/kg
Umweltbereich: PNEC :	Kläranlage. 830 mg/l
HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)	
Umweltbereich: PNEC :	Süßwasser. 2.5 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Meerwasser. 0.25 mg/l
Umweltbereich: PNEC :	Intermittierendes Abwasser. 50 mg/l

GALVEX 17.30 SUP

2-AMINO-ETHANOL (CAS: 141-43-5)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	1.29 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.07 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.007 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.028 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	0.357 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.0357 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

|> - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

|> - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

GALVEX 17.30 SUP

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzbekleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzbekleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzbekleidung und insbesondere eine Schürze und Stiefel tragen. Diese sind in gutem Zustand zu halten und nach der Verwendung zu reinigen.

Art geeigneter Schutzstiefel :

Bei leichten Spritzern Schutzstiefel oder -halbstiefel gegen chemische Risiken gemäß Norm EN 13832-2 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-2.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

> - **Atemschutz**

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A3 (Braun)

Verwenden Sie eine Absaugung oder ein Entlüftungssystem, wenn sich Sprühnebel/Dämpfe bilden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

> **ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form : viskose Flüssigkeit

Farbe

Farbe: Gelb/Orange

> **Geruch**

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch: Charakteristisch

> **Schmelzpunkt**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe

> **Gefrierpunkt**

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

> **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe

> **Entzündbarkeit**

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

> **Untere und obere Explosionsgrenze**

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

> **Flammpunkt**

Flammpunktbereich : nicht relevant

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

pH

pH : 10.80 .
schwach alkalisch (basisch)

PH (wässriger Lösung) : 10.10

> **Kinematische Viskosität**

Viskosität : nicht bestimmt

> **Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar

GALVEX 17.30 SUP

Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
> Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte :	1.025
> Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt
> 9.2. Sonstige Angaben	
%(G/g) :	0 %
> 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Keine Angabe vorhanden.	
> 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine Angabe vorhanden.	
> Mischbarkeit	
Mischbarkeit :	100 %

>ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angabe vorhanden.

> 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Säuren
- Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

>ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
> 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer zwischen 3 Minuten und einer Stunde.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

Verdacht auf Reproduktionstoxizität.

11.1.1. Stoffe
> Akute toxische Wirkung :

BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL

GALVEX 17.30 SUP

Oral : LD50 = 2640 mg/kg
Art : Maus

AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)
Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)
Oral : LD50 = 1612 mg/kg
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) : LC50 > 3.95
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

2,2'-IMINODIETHANOL (CAS: 111-42-2)
Oral : LD50 = 1600 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 12200 mg/kg
Art : Kaninchen

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)
Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)
Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.
(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :
Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
> Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 111-42-2 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

> ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität
> 12.1.1. Substanzen

BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL
Toxizität für Fische : LC50 = 4.44 mg/l

GALVEX 17.30 SUP

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.76 mg/l

Toxizität für Algen : ECr50 = 1.7 mg/l

NOEC = 0.38 mg/l

AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 2.4 mg/l

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 3.2 mg/l

Art : Daphnia magna

NOEC = 0.07 mg/l

Art : Daphnia magna

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)

Toxizität für Fische : LC50 > 100 mg/l

Art: Others

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

NOEC > 25.7 mg/l

Art : Danio rerio

Expositionsdauer : 35 days

OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 25 mg/l

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 21 days

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
> 12.2.1. Stoffe
BETAINES, C12-14-ALKYLDIMETHYL

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C11-15-SECONDARY, ETHOXYLATED (CAS: 68131-40-8)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

HYDROXYETHYLETHYLENDIAMINTRIACETIC ACID, TRISODIUMSALT (CAS: 139-89-9)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

2,2'-IMINODIETHANOL (CAS: 111-42-2)

GALVEX 17.30 SUP

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

2-AMINO-ETHANOL (CAS: 141-43-5)
 Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

AMIDES, C8-18 (EVEN NUMBERED) AND C18-UNSATD., N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 68155-07-7)
 Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

 |> **12.3.1. Stoffe**

AMIDES, C12-18(EVEN-NUMBERED) AND C18(UNSATD.),N,N-BIS(HYDROXYETHYL) (CAS: 90622-74-5)
 Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 4.2

Bioakkumulation : BCF = 58

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 06 04 * Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

|>ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3267

GALVEX 17.30 SUP
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

 UN3267=ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
 (2-amino-ethanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	II	8	80	1 L	274	E2	2	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation
	8	-	II	1 L	F-A. S-B	274	E2	Category B SW2	SGG18 SG35

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3 A803	E2
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3 A803	E2

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
> Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

> Informationen bezüglich der Verpackung:

 Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

> Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

> Abkürzungen :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

CMR : Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic (krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch)

UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)



GALVEX 17.30 SUP

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05 : Ätzwirkung

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

|> Änderung gegenüber der Vorgängerversion